



**Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen der Redaktion
kapital-markt intern Verlag GmbH**

A) Finanzdienstleistungen, Banken und Versicherungen

1. Berater-Aufsicht:

Sollen zehntausende mittelständische Finanzanlagevermittler und Versicherungsmakler weiterhin im Rahmen der Gewerbeordnung von IHKen und Landratsämtern beaufsichtigt werden oder sollen die genannten Berufsgruppen einer zentralen Aufsicht durch die BaFin und damit u. a. des Kreditwesengesetzes unterstellt werden?

Antwort:

Entscheidend ist nicht, wer die Finanzanlagenvermittler beaufsichtigt, sondern welche Regeln es gibt und wie die zuständige Aufsicht diese umsetzt. Bereits seit 2011 gelten für Vermittler Qualifikations- und Zuverlässigkeitsanforderungen. Sie müssen eine Berufshaftpflichtversicherung abschließen und sich registrieren lassen. Ferner müssen sie verschärften Informations-, Beratungs- und Dokumentationspflichten nachkommen. Auch Falschberatungen werden erheblich schärfer sanktioniert. Wir werden genau beobachten, wie die zuständigen Aufsichtsbehörden ihrer Aufsichtspflicht nachkommen.

2. Provisionsverbot:

Sollen Provisionen für Finanzanlageprodukte und/oder Versicherungsprodukte, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen mit dem Provisionsverbot in Großbritannien, verboten werden, oder soll der Verbraucher die Wahlfreiheit haben ob er die Beratung und Vermittlung auf Provisionsbasis oder gegen Honorar nutzt?

Antwort:

Verbraucherinnen und Verbraucher sollen bestmöglich beraten werden. Deshalb hat die unionsgeführte Bundesregierung neben der provisionsgestützten Beratung die Honorarberatung etabliert. Wir wollen sie als Alternative zur provisionsgestützten Beratung auf möglichst alle Finanzprodukte ausdehnen.

3. Robo-Advice:

Welche Potentiale sowie Einschränkungen und Risiken sehen Sie für den flächendeckenden Einsatz automatisierter Beratungskonzepte (sog. Robo-Advice) bei Privatkunden insbesondere durch Banken im Hinblick auf den Verbraucherschutz?

Antwort:

CDU und CSU wollen, dass alle von neuen Angeboten und Technologien innovativer Unternehmen im Finanzsektor, den sogenannten FinTechs, profitieren können. Dafür werden wir geeignete Rahmenbedingungen schaffen. Ein zentraler Aspekt ist für uns dabei die Sicherheit der Verbraucherdaten. Wir sprechen uns grundsätzlich für eine gleiche Regulierung gleichartiger Angebote aus (level playing field). Dabei gilt unser Grundsatz: So wenig Regulierung wie möglich, so viel wie nötig. Wir wollen, dass die Aufsicht die Entwicklung im FinTech-Bereich intensiv verfolgt, damit sie stets einen aktuellen Überblick über Risiken und Regulierungsbedarf hat.

4. Filialnetzprivileg bei MIFID II:

Soll für Berater bei der Umsetzung der MIFID II-Richtlinie die Entgegennahme von Zuwendungen (Provisionen) schon mittels Bereitstellung eines Filial-Berater-Netzwerkes möglich sein oder sollte auf die konkrete Beratung vor Ort durch Berater abgestellt werden, auch wenn diese für ein mittelständisches Unternehmen arbeiten und keinem Filialnetz angehören?

Antwort:

Die MiFID II-Richtlinie und die konkretisierenden Rechtsvorschriften lassen den Mitgliedstaaten nur einen geringen Handlungsspielraum. Wir sind gleichwohl der Meinung, dass eine Dienstleistung auch dann qualitativ besser ist, wenn ein verbesserter Zugang zur Beratung aufgrund eines weitverzweigten regionalen Filialnetzwerkes besteht, das auch die Vor-Ort-Verfügbarkeit von qualifizierten Beratern in ländlichen Regionen sicherstellt.

5. Versicherungsvermittlung/IDD:

Sehen Sie über die IDD-Richtlinie/das IDD-Umsetzungsgesetz hinausgehenden Regulierungsbedarf bei der Versicherungsvermittlung?

6. Ausnahmen Weiterbildungsverpflichtung nach IDD:

Mit Inkrafttreten des IDD-Umsetzungsgesetzes unterliegen die mit der Versicherungsberatung und -vermittlung befassten Personen einer Weiterbildungsverpflichtung von 15 Stunden jährlich. Sollen Ausnahmen von der 15stündigen Weiterbildungspflicht gemacht werden oder sollen Verbraucher bei allen Vertriebskanälen auf Vermittler treffen, die die gleich hohen Mindestanforderungen erfüllen?

Antwort (Fragen 5 und 6 werden wegen des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet):

Über die kürzlich eins-zu-eins umgesetzte IDD-Richtlinie im IDD-Umsetzungsgesetz hinaus gibt es aktuell keine weiteren Pläne zur Regulierung der Versicherungsvermittlung. Hinsichtlich der noch zu konkretisierenden Vorschriften sprechen wir uns dafür aus, dass die Gegebenheiten des deutschen Finanzmarktes angemessen zu berücksichtigen sind.

7. Lebensversicherungsreformgesetz:

Welche Erwartungen haben Sie an die 2018 anstehende Evaluierung des Lebensversicherungsreformgesetzes?

Befürworten Sie ein baldiges LVRG 2.0 mit weiteren Verschärfungen oder sehen Sie mit den ersten Folgen des LVRG die Maßnahmen auf dem richtigen Weg, so dass die Auswirkungen für weitere 2-3 Jahre beobachtet werden sollten, bevor die Notwendigkeit weiterer Verschärfungen geprüft wird?

Sofern Missstände festgestellt werden: Soll diesen durch verschärfte Regulierung aller Branchenteilnehmer, bspw. einem festen Provisionsdeckel, begegnet werden?

Antwort:

Im Rahmen des Lebensversicherungsreformgesetzes wurde eine umfassende Evaluierung für das Jahr 2018 vereinbart. Aus dieser Analyse sollten dann die notwendigen

Schlüsse gezogen werden. Vorfestlegungen würden dem Sinn und dem Zweck dieser Evaluierung zuwiderlaufen.

8. Europäische Einlagensicherung:

Sollen nationale deutsche Einlagensicherungen der Banken- und Sparkassen-Organisationen zur Stützung von in Schieflage geratenen europäischen Banken eingesetzt werden?

Antwort:

Gemeinsam mit unseren EU-Partnern schützen wir die Menschen bei Bankenpleiten. Mit der Einlagensicherung sind bis zu 100.000 Euro pro Bankkunden geschützt. Der Europäische Abwicklungsmechanismus verhindert zudem das Risiko, dass Steuerzahler für notleidende Banken aufkommen müssen. Die geltende Abwicklungs- und Einlagensicherungsrichtlinie muss in allen Mitgliedstaaten vollständig umgesetzt werden. Dazu gehört auch, die Risiken im europäischen Bankensystem deutlich zu reduzieren. Eine gemeinsame Einlagensicherung löst die Probleme der Banken in Europa nicht. Jedes Land und jede Bank muss ihre Bilanzen so klären, dass sie nachhaltig sind.

9. Regulierung von Finanzprodukten (Vermögensanlagen und Crowdinvestments):

Soll künftig die Emission von Vermögensanlagen nach dem Vermögensanlagegesetz (wie bspw. sog. Crowdinvestments, Direktinvestments, Nachrangdarlehen) weiterhin möglich sein, auch wenn deren Produkthanbieter keine Erlaubnis der BaFin bspw. als Kapitalverwaltungsgesellschaft benötigen?

Sollen insbesondere sog. Crowdinvestments bzw. Schwarmfinanzierungen weiterhin grundsätzlich von der Prospektspflicht ausgenommen bleiben?

Antwort:

Im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung der Zweiten Zahlungsdiensterichtlinie wurde festgestellt, dass der Bericht über die Evaluierung des Kleinanlegerschutzgesetzes vom 3. Juli 2015 einige Fragestellungen noch nicht abschließend beurteilen konnte. Daher wurde eine erneute Evaluierung bis Anfang 2019 vereinbart. Auf Grundlage

dieser Analyse sollten dann die notwendigen Schlüsse gezogen werden. Vorfestlegungen würden dem Sinn und dem Zweck dieser Evaluierung zuwiderlaufen.

10. Verbraucherschutz:

Wie soll der Verbraucherschutz in Sachen Finanzen zukünftig organisiert werden und welche Rolle sollte dabei künftig bspw. der „vzbv“ oder „Marktwächter Finanzen“ oder ähnliche Einrichtungen einnehmen?

Sollen Verbraucherzentralen, die eine Versicherungsberatung oder eine Beratung in Finanzangelegenheiten anbieten, hinsichtlich Sachkunde, Haftpflichtversicherung und Weiterbildung die gleichen Anforderungen erfüllen wie zugelassene Berater und Vermittler?

Antwort:

Verbraucher sollen sich in Deutschland darauf verlassen können, dass starke Institutionen ihre Interessen vertreten. Sie sollen auch gute Möglichkeiten haben, ihre Rechte durchzusetzen. Ebenso wichtig für die Interessen der Verbraucher ist das Handeln der Behörden. Verbraucherschutz haben wir bereits zu einer Aufgabe und zum Aufsichtsziel der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gemacht. Wir wollen auch eine hohe Qualität der Arbeit der Marktwächter sicherstellen. Deshalb werden wir sie evaluieren lassen und weiterentwickeln. Die Konsolidierung bestehender Marktwächter hat für uns Vorrang vor der Einrichtung neuer.

11. Staatsbeteiligung Commerzbank:

Welcher Zeitpunkt ist der geeignetste für den Bund, den 15%igen Anteil an der Commerzbank zu veräußern?

Antwort:

Die derzeitige Situation sollte kein Dauerzustand sein. Wir wollen aber Verluste für den Steuerzahler möglichst vermeiden.

B) Immobilienmarkt, Energie und Steuern

1. Grunderwerbsteuer:

Werden Sie sich auf Bundes- und/oder Landesebene für Erleichterungen bei der Grunderwerbsteuer zugunsten von Immobilienkäufern einsetzen (Freibeträge, Tarifsenkung etc.)?

Antwort:

CDU und CSU wollen jungen Familien beim Erwerb von Wohneigentum mehr helfen als bisher. Dies soll für Bestandsbauten und Neubauten gleichermaßen gelten. Damit der Traum vom eigenen Heim stärker in Reichweite rückt, wollen wir unter anderem Freibeträge für Erwachsene und Kinder bei der Grunderwerbsteuer einführen. Die Zuständigkeit der Bundesländer bleibt gewahrt. Dies soll für den erstmaligen Erwerb selbstgenutzten Wohneigentums gelten.

2. Vermögensteuer:

Sprechen Sie sich für die Einführung einer Vermögensteuer aus?

Antwort:

CDU und CSU schließen die Wiedereinführung der Vermögensteuer aus.

3. Finanztransaktionsteuer:

Sprechen Sie sich für die Einführung einer Finanztransaktionsteuer aus?

Antwort:

Unser Ziel bleibt, im Rahmen der verstärkten Zusammenarbeit mit anderen EU-Staaten eine Finanztransaktionssteuer einzuführen. Bei der Umsetzung werden wir darauf achten, dass Wettbewerbsverzerrungen vermieden und die Interessen des Finanzplatzes Deutschland gewahrt bleiben. Nur als starker und wettbewerbsfähiger Finanzplatz kann Deutschland auch weiterhin aktiv die Regulierung der internationalen Finanzmärkte mitgestalten.

4. Abgeltungssteuer:

Soll die Abgeltungssteuer beibehalten werden oder durch ein anderes Besteuerungssystem ersetzt werden?

Antwort:

Wenn international ein funktionierender Informationsaustausch der Finanzbehörden besteht, soll die pauschale Abgeltungssteuer durch die individuelle Besteuerung ersetzt werden. Soweit Kapitalerträge schon steuerlich vorbelastet sind, soll dies beim Anleger nicht zu Nachteilen führen.

5. Mietpreisbremse:

Wie soll nach Ihren Vorstellungen die sog. Mietpreisbremse fortentwickelt bzw. modifiziert werden?

Antwort:

Langfristig hilft gegen steigende Mietpreise nur der Bau neuer Wohnungen. In dieser Wahlperiode haben wir bereits dafür gesorgt, dass 1 Million neue Wohnungen gebaut wurden. In der kommenden Wahlperiode streben wir den Bau von 1,5 Millionen neuen Wohnungen an. Wir brauchen Investitionen in Neubau, altersgerechten Umbau und energetische Sanierung. Deshalb lehnen CDU und CSU alle Maßnahmen ab, die den Bau von neuen Wohnungen oder Sanierungen behindern würden. Das Bundesgesetz ist befristet. Vor einer Verlängerung werden wir intensiv prüfen, wie sich die Lage auf dem Wohnungsmarkt darstellt und ob weitere Maßnahmen getroffen werden müssen.

6. Erneuerbare Energien:

Soll der Ausbau von erneuerbaren Energien künftig weiter staatlich gefördert werden oder soll diese sich stärker im Wettbewerb behaupten? Welche Fördermaßnahmen sollen konkret ausgebaut oder abgeschafft werden?

Antwort:

Der Umbau der Energieversorgung auf erneuerbare Energien ist in dieser Legislaturperiode erheblich vorangekommen. Wir haben einen verbindlichen Ausbaupfad ge-

schaffen, der allen Beteiligten Planungssicherheit gibt. Durch die marktwirtschaftliche Umgestaltung des Fördersystems sind die Ausbaurkosten für Wind auf hoher See, Wind an Land und für Photovoltaik-Anlagen drastisch gesunken. Die EEG-Umlage haben wir stabilisiert, energieintensive Unternehmen entlastet, den Strommarkt neu geordnet und die Voraussetzungen für den Ausbau der großen Übertragungsnetze bis 2023 geschaffen.

Strom muss langfristig für alle Unternehmen und Betriebe sowie privaten Verbraucher bezahlbar bleiben. Dafür setzen CDU und CSU die marktwirtschaftliche Heranführung und Systemintegration der erneuerbaren Stromerzeugung konsequent fort.

C) Rente, Krankenversicherung und Sozialversicherungssystem

1. Betriebsrentenstärkungsgesetz und Tarifpartnerrente:

Sollen neben dem Arbeitgeber auch die Arbeitnehmer individuell beraten werden, und wenn Ja, wer soll diese Beratung durchführen und wie soll diese vergütet werden?

Antwort:

Es gibt bereits schon heute zahlreiche individuelle Beratungsangebote für Arbeitnehmer für Fragen der betrieblichen Altersvorsorge, z. B. Rentenberater, Verbraucherzentralen, Gewerkschaften und neuerdings aufgrund des Betriebsrentenstärkungsgesetzes auch die Deutsche Rentenversicherung Bund.

2. Krankenversicherung:

Soll das duale System der Krankenversicherung von PKV und GKV durch eine Bürgerversicherung ersetzt werden?

Antwort:

Wir halten an der bewährten Grundstruktur unseres Krankenversicherungssystems fest. Die Einführung einer sogenannten Bürgerversicherung lehnen wir ab. Der Wettbewerb zwischen privaten und gesetzlichen Krankenversicherungen ist ein Motor für

Verbesserungen und Innovationen und trägt damit ganz wesentlich zu einer bedarfsgerechten und guten Patientenversorgung auf hohem Niveau bei.